

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 22. April 2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22. April 2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken eines gewählten Bewerbers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2021/2026)

Frau Ursula Hausladen vom Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat mit Schreiben vom 05.04.2021 mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf in der Wahlzeit 2021/2026 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als der nächste noch nicht berufene Bewerber vom Wahlvorschlag der Partei Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Herr
Michael Hagspühl
Geschäftsführer / Gastronom
Rothwiesenring 2
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2021/2026
nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Steffen Seinsche
Wahlleiter